

Betrieb ein. Der Betriebsrat hat (§ 49) die Aufgabe, zum „Wohle des Betriebes“, also zur Sicherung der Unternehmerinteressen, mit dem Unternehmer „vertrauensvoll unter Berücksichtigung des Gemeinwohls“ zusammenzuarbeiten. Er hat „alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden des Betriebes zu gefährden“. Das Einspruchsrecht der Betriebsräte wird auf untergeordnete Fragen beschränkt (Einstellungen, Umgruppierungen, Versetzungen, Festlegung der Arbeitszeiten und Arbeitspausen, des Urlaubsplans, der Entlohnungsmethoden usw.). Die Einsprüche des Betriebsrats dürfen die „Wettbewerbsfähigkeit“ des Unternehmers nicht einschränken; in wirtschaftlichen Fragen des Betriebs besteht eine strenge Schweigepflicht. Von der westdeutschen Arbeiterklasse wird immer nachdrücklicher die volle wirtschaftliche und soziale Mitbestimmung im Betrieb gefordert, damit die Werktätigen u. a. den negativen sozialen Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution begegnen können. Der DGB tritt für eine Reform des B. ein. Er erstrebt die Gewährleistung uneingeschränkter gewerkschaftlicher Tätigkeit in den Betrieben, tatsächliches Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und gesetzlichen Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Die Mitbestimmung verfehlt ihren Sinn, wenn sie nicht die Zurückdrängung der Macht der Monopole zum Ziel hat. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes gilt das Personalvertretungsgesetz vom 5. 8.1955, das im Prinzip die gleichen Bestimmungen wie das B. enthält.

Bevölkerung; die Gesamtheit der Einwohner eines politisch oder administrativ festumgrenzten Ter-

ritoriums (Staat, Bezirk, Stadt, Gemeinde, Verwaltungsbezirk usw.) oder einer geographischen Einheit (Insel, Erdteil, Erde) zu einer bestimmten Zeit. Für die meisten staatlichen Einheiten wird sie durch Volkszählungen, in der Zwischenzeit durch Fortschreiben (Erfassung der laufenden Veränderungen) bestimmt. Die B. der Erde beträgt etwa 3,34 Md. (1965), die B. der DDR rd. 17,1 Mill. (1966) Menschen. Die Kenntnis der B.sstruktur (Geschlecht, Alter, soziale Zugehörigkeit, Beruf, territoriale Verteilung, Zahl der Haushalte usw.), der B.sentwicklung und die Ermittlung der voraussichtlichen Entwicklung der B.zahl und B.sstruktur ist vor allem für die Perspektivplanung der Volkswirtschaft von Bedeutung.

bewaffneter Aufstand: Form des Kampfes unterdrückter und ausgebeuteter Klassen bzw. kolonial versklavter Völker gegen die herrschenden reaktionären Klassen bzw. die Kolonialmächte und für den Sturz deren Herrschaft; die nichtfriedliche Form des revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse für den Sturz der Herrschaft der Bourgeoisie und für die Errichtung ihrer eigenen politischen Macht. Der b. A. setzt, um erfolgreich zu sein, eine revolutionäre Situation und die Einbeziehung großer Teile der Volksmassen unter Führung der revolutionären Partei der Arbeiterklasse voraus. Auf Grund ihres humanistischen Wesens und ihrer humanistischen Ziele ist die revolutionäre Arbeiterbewegung bestrebt, ihre politische Macht mit friedlichen Mitteln zu erobern; sofern ihr die Bourgeoisie nicht mit bewaffneter Gewalt entgegentritt. Infolge des wachsenden Einflusses des sozialistischen Weltsystems und des Aufschwungs